

SÄCHSISCHES OBERVERWALTUNGSGERICHT
Postfach 4443 | 02634 Bautzen

Herrn Rechtsanwalt
Marcel Templin



per EGVP

Verwaltungsrechtssache

Neigel ./ Freistaat Sachsen

wegen: Unwirksamkeit der SächsCoronaSchVO vom 5. November 2021

hier: Normenkontrolle

Sehr geehrte Damen und Herren,

den angeschlossenen Vorgang erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Justizbeschäftigte

Anlage:
Nichtabhilfebeschluss vom 8. Mai 2024
gerichtliches Schreiben vom 21. Mai 2024

3. Senat

Sakske wyše
zarjadniske sudnistwo

Ihr Ansprechpartner
Herr Schmiedel

Durchwahl



Ihr Zeichen
48/23-MT

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3 C 90/21

Bautzen,
21. Mai 2024

Hausanschrift:
Sächsisches Oberverwaltungsgericht
Sakske wyše
zarjadniske sudnistwo
Postfach 4443
02634 Bautzen/Budyšin

Telefon:
03591-21750
(Auskunfts- u. Informationsstelle)

Telefax:
03591-2175500

Gekennzeichnete Behindertenparkplätze befinden sich am Haus

Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.

Per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit sächsischen Gerichten und Justizbehörden unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation>